



BESCHLUSS

Sitzung vom 5. Juni 2024
Beschluss-Nr. 48
Registratur 3.3.0.
Dossier/Geschäft HINAU-2023-0257
IDG-Status öffentlich

GEMEINDERAT

Gemeinde Hittnau
Jakob Stutz-Strasse 50
8335 Hittnau

Für Rückfragen
Sicherheit + Gesellschaft
Tel. 043 288 66 19
sicherheit.gesellschaft@hittnau.ch

Offene Jugendarbeit, Angebotserweiterung ab Januar 2024, Genehmigung Kostendach, Verabschiedung z. Hd. der Gemeindeversammlung vom 16. September 2024

■ **Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung beschloss am 2. Dezember 2008 die Einführung der Jugendarbeit in der Gemeinde Hittnau. Weiter wurde eine Leistungsvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde abgeschlossen, wobei die Politische Gemeinde die Leistung für die Jugendarbeit bei der Schulgemeinde bezog. Führung und Gesamtverantwortung lagen damals bei der Schulgemeinde.

Ab Sommer 2018 übernahm die Politische Gemeinde Hittnau die Führung und Gesamtverantwortung der Jugendarbeit und gab die Erarbeitung eines Rahmenkonzeptes für die offene Jugendarbeit (OJA) in Auftrag. Dieses Rahmenkonzept wurde an der Gemeindeversammlung vom 9. März 2020 genehmigt und bildet heute die Grundlage. Zusätzlich wurde an der Gemeindeversammlung ein wiederkehrender Kredit für die Jugendarbeit in der Höhe von CHF 150'000.00 bewilligt. Der Gemeinderat strebte im Rahmen der Umsetzung des Rahmenkonzeptes keine Lösung an, die auf eigenem Personal für die Jugendarbeit beruhte. Stattdessen wurde die offene Jugendarbeit als Leistung bei der Stiftung Soziokultur Schweiz («Jugendjoker») eingekauft, um so auch den professionellen Umgang mit dem Thema OJA sicherzustellen.

■ **Erwägungen**

Die Jugendarbeit Hittnau soll Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 12 und 18 Jahren unterstützen. Im Vordergrund stehen Begleitung, Beratung, Animation sowie die Umsetzung von Anliegen der Jugend in der Gemeinde. Die Kinder- und Jugendarbeit umfasst alle ausserschulischen Aktivitäten. Dank des Leistungseinkaufs bei Soziokultur Schweiz kann die Gemeinde Hittnau seit 2020 eine professionelle und offene Jugendarbeit anbieten, die sich gut etabliert hat. Dafür sprechen die stetig wachsenden Besucherzahlen.

Das umfangreiche und aktuelle Programm wird auf der Website der Jugendarbeit Hittnau publiziert. Die Jugendarbeit findet im frisch renovierten Jugendschopf statt, den die Gemeinde von der Kirchgemeinde mietet. Die zentrale Lage mitten im Dorf ist für die Jugendlichen ideal. Da der Jugendschopf mit seiner Grösse und Raumeinteilung organisatorische Grenzen setzt (z. B. Trennung von verschiedenen Altersgruppen), stehen zusätzlich zwei Räume der angrenzenden Zivilschutzanlage zur Verfügung. Die Jugendarbeit hat festgestellt, dass die Peer-Gruppe der 16- bis 18-Jährigen den Jugendschopf weniger aufsucht. Dies ist damit zu begründen, dass diese Jugendlichen Alkohol konsumieren möchten, was im öffentlichen Betrieb nicht gestattet ist. Den Zugang zur Zivilschutzanlage schätzen die 16- bis 18-Jährigen sehr. Wichtig ist, dass diese Peer-Gruppe ebenfalls ihren Platz in der Jugendarbeit findet.

Die offene Jugendarbeit bietet den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich am Gemeindeleben zu beteiligen und sich als Einwohner:innen von Hittnau und ihrer Region zu identifizieren, anstatt daran «vorbeizuwohnen». Eine offene Jugendarbeit hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer politischen Aufgabe entwickelt, die in allen Gemeinden im Sinn einer Jugendpolitik angeboten wird. Jugendpolitik und Jugendarbeit sind wirksame Mittel, damit sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu aktiven und verantwortungsvollen Bürger:innen entwickeln können. Die Jugendarbeit ist im heutigen Umfeld eine anerkannte öffentliche Aufgabe. Sie entspricht im gesellschaftlichen Umfeld einer Notwendigkeit.

1. Angebotserweiterung als Testphase 2023 bis 2025

Der Gemeinderat reagierte auf die Erkenntnis, dass ein separates Zeitfenster für die 16- bis 18-Jährigen fehlt, mit einer bewilligten Testphase. Die stetig steigenden Besucherzahlen legen eine Angebotserweiterung bei der offenen Jugendarbeit nahe. Das aktuelle Rahmenkonzept hat sich in den letzten Jahren bewährt und soll beibehalten werden. Punktuelle Anpassungen bei den Angeboten, insbesondere im Bereich Ü16 sowie ein weiterer Ausbau der aufsuchenden Jugendarbeit, wurden für die Testphase mit zusätzlich 25 Stellenprozenten bewilligt.

2. Entscheidungs- und Rechtsgrundlage

Die für die Testphase eingekauften Leistungen (25 Stellenprozente) kosten jährlich CHF 35'000.00. Gemäss Art. 27 Gemeindeordnung (GO) der Politischen Gemeinde Hittnau vom 29. November 2020 verfügt der Gemeinderat über eine Finanzkompetenz von CHF 75'000.00 für einmalige Ausgaben, die einem bestimmten Zweck dienen und im Budget nicht enthalten sind, höchstens jedoch CHF 400'000.00 pro Jahr. Im Jahr 2023 wurde nach diesem Grundsatz gehandelt. Für das Jahr 2024 wurde diesbezüglich ein Betrag von CHF 56'000.00 im Budget eingestellt. Die Testphase wird bis Sommer 2025 verlängert.

Mit den teuerungsbedingten Mehrkosten (ca. CHF 10'000.00) seit 2020 und weiteren Kostensteigerungen (z. B. Mietzinse) sowie dem Ausbau des Angebots für die 16- bis 18-Jährigen ist von jährlichen Ausgaben von rund CHF 205'000.00 auszugehen. Weitere Aufwendungen für zusätzliche Anlässe oder dergleichen führen zu einem Gesamtbetrag von CHF 220'000.00 pro Jahr, der als Kostendach für die Jugendarbeit gelten soll.

Dieser Betrag bzw. die Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Kosten übersteigt die Befugnisse des Gemeinderates. Demzufolge müssen die Stimmberechtigten darüber befinden.

3. Submission

Es liegt im Wesen der offenen Jugendarbeit, dass der Aufbau einige Zeit beansprucht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich eine Vertrauensbasis nur schaffen lässt, wenn die Bezugspersonen eine Weile konstant bleiben. Die Leistungen werden daher dem bisherigen Leistungserbringer übertragen, um die Weiterentwicklung des Betriebes auf der bestehenden Basis zu gewährleisten. Es ist weder sinnvoll noch Erfolg versprechend, die offene Jugendarbeit umzubauen oder neu zu gestalten – es wäre unverantwortlich, sich jetzt auf eine neue Organisation einzulassen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist Teil des Service public und eine anerkannte öffentliche Aufgabe. Weiter ist festzuhalten, dass die OJA grundsätzlich nicht monetär orientiert ist und die Institution eine klassische Non-Profit-Organisation ist. Zudem stellt sich die Frage, inwieweit ausserschulische Angebote, die dem Non-Profit-Sektor zugeordnet werden, überhaupt einem Markt untergeordnet werden können.

Die Leistungen werden direkt vergeben, da sie als Ergänzung bereits erbrachter Leistungen der ursprünglichen Anbieterin gelten, weil einzig dadurch die Austauschbarkeit mit vorhandenem Material oder Dienstleistungen gewährleistet ist.

4. Ausbau und Aufnahme des Testangebotes der Jugendarbeit

4.1. Angebot Ü16

Für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren gab es bis zu Beginn der Testphase im August 2023 kein regelmässiges Angebot. Die Jugendarbeit stellte in ihrer bisherigen Arbeit fest, dass auch bei dieser Altersgruppe ein grosser Bedarf besteht, sich mit Gleichgesinnten zu treffen, um Zeit miteinander zu verbringen. Für Jugendliche ab 16 Jahren fehlt jedoch ein separater Zeitrahmen, in dem sie sich getrennt von den jüngeren Jugendlichen am Wochenende treffen können. Jugendliche ab 16 Jahren haben ein anderes Freizeitverhalten und andere Bedürfnisse als Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren. Seit der Testphase haben die 16- bis 18-Jährigen am Freitagabend ihren eigenen Raum sowie verlängerte Öffnungszeiten. Mit dem Ausbau des Angebotes kann die Jugendarbeit gezielt mit den anwesenden Jugendlichen verschiedene Themen diskutieren – zum Beispiel den Umgang mit Drogen, Littering, Sachbeschädigung, Nachtruhestörung oder anderen aktuellen und brisanten Themen.

4.2. Aufsuchende Jugendarbeit

Bei der aufsuchenden Jugendarbeit besuchen die Jugendarbeiter Hotspots im Gemeindegebiet, an welchen sich Jugendliche ausserhalb des Jugendschopfs treffen. Aktuell betreiben die Jugendarbeitenden in den Sommermonaten alle zwei Wochen an einem Abend die aufsuchende Jugendarbeit. Die Erfahrung zeigt, dass dies zu wenig ist. Zugleich ist festzuhalten, dass der Gemeindeordnungsdienst Alpha Protect die Jugendlichen nicht in gleicher Weise (Transaktionsanalyse, Empathie etc.) kontaktiert wie die Jugendarbeitenden, was zu vereinzelt Spannungen oder verbalen Auseinandersetzungen führt. Wird die aufsuchende Jugendarbeit in den Sommermonaten verstärkt bzw. ausgebaut, können die Einsatzstunden der Alpha Protect reduziert werden. Der Austausch mit dem Jugendbeauftragten der Kantonspolizei Zürich ergab, dass dieses Vorgehen in anderen Gemeinden erfolgreich war.

5. Gesamtkosten Ausbau Jugendarbeit

Eine Angebotserweiterung der offenen Jugendarbeit auf Basis der bestehenden Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Soziokultur Schweiz ist sinnvoll und unterstützt die Attraktivität bei der jüngeren Bevölkerung. Unter Berücksichtigung der Ausgangslage sind nachfolgend die jährlichen Folgekosten für die offene Jugendarbeit zusammengestellt:

	Bisher (in CHF) 100 Stellenprozent	Neu (in CHF) 125 Stellenprozent
Basisleistung Personal (inkl. Teuerung)	131'000.00	166'000.00
Treffleiter:innen	5'500.00	5'500.00
Betriebsbudget	12'000.00	14'000.00
Mitgliederbeitrag okaj	450.00	450.00
Mitgliederbeitrag ZOJAK-ZH	200.00	200.00
Monatliche Reinigung	5'000.00	5'000.00
Jährliche Grundreinigung	600.00	600.00
Telefon/Internet	1'100.00	1'100.00
Miete Jugendschopf	12'000.00	12'000.00
Total Kosten	<u>167'850.00</u>	<u>204'850.00</u>

■ Fazit

Die Jugendarbeit ist schnelllebig und setzt deshalb Flexibilität voraus. Ein rasches Handeln ist Voraussetzung, um ziel- und bedarfsgerecht reagieren zu können. Dafür ist ein Kostendach von CHF 220'000.00 pro Jahr für die Jugendarbeit hilfreich. Insbesondere können damit künftige Veränderungen aufgefangen bzw. abgedeckt werden, um dauerhaft ein attraktives Angebot sicherzustellen.

■ Beschluss

1. Der Ausbau der offenen Jugendarbeit wird wie folgt genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 16. September 2024 verabschiedet:
 - 1.1. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die offene Jugendarbeit erhöhen sich um CHF 70'000.00 auf CHF 220'000.00 pro Jahr als Kostendach.
 - 1.2. Das Kostendach passt sich jeweils dem Landesindex für Konsumentenpreise an (Stand 04/2024: 107.4 Punkte).
 - 1.3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird ersucht, die Vorlage zu prüfen und der Abteilung Politik + Verwaltung bis spätestens am 9. August 2024 ihren Abschied zukommen zu lassen.
3. Die Abteilung Sicherheit + Gesellschaft wird beauftragt:
 - 3.1. die Unterlagen an die Rechnungsprüfungskommission weiterzuleiten und die entsprechenden Akten für die Einsichtnahme bereitzustellen.
 - 3.2. den Beleuchtenden Bericht in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeschreiber bis spätestens am 31. Juli 2024 zu verfassen.

4. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 4.1. Rechnungsprüfungskommission
 - 4.2. Ressortvorsteherin Gesellschaft
 - 4.3. Abteilung Sicherheit + Gesellschaft
 - 4.4. Abteilung Finanzen
 - 4.5. Abteilung Politik + Verwaltung
5. Mitteilung durch gedruckten Protokollauszug an:
 - 5.1. Stiftung Soziokultur Schweiz, Präsident, Raoul Rosenberg, Limmattalstrasse 42, 8049 Zürich
6. Mitteilung durch digitale Ablage an:
 - 6.1. Geschäftsakten eGeKo

GEMEINDERAT HITTNAU



Carlo Hächler
Gemeindepräsident



Beat Meier
Gemeindeschreiber

Versand: 12. JUNI 2024